

NACHTRAG Nr. 7
=====

zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2
"Kerstens Tannen"
der Gemeinde Bokel, Kreis Aschendorf-Hlg.

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955
(Nds. GVBl. I S. 126) in der z.Zt. gültigen Fassung, in Ver-
bindung mit den §§ 9, 2 und 10 des BBauG vom 23.6.60 (BGBI.
I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Bokel am ~~16.8.69~~ 16.8.69...
folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 1 der Satzung vom zum Bebauungsplan Nr. 2 "Kerstens
Tannen" wird wie folgt geändert:

Für die Bebauung des in Flur 8 Gemarkung und Gemeinde Bokel ge-
legenen Gebietes sind

- a) der Bebauungsplan vom 19. Mai 1964
- b) die Deckblätter Nr. 1 bis 6
- c) das Deckblatt Nr. 7 vom 29.5.1969

verbindlich. Es gilt jeweils die jüngste Fassung. Pläne und An-
lagen können in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden
eingesehen werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bokel, den ^{16.8.69}.....

.....
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor